

# Verhandlungsniederschrift

<p><b>Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude</b> vom 25. Mai 2011</p> <p>in Kayhude, Gemeindezentrum</p> <p>Beginn 19.30 Uhr Ende 21.10 Uhr</p> <p>Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr</p>	<p>Seite 384</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.384 bis 395 nö.T.396 bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 20 (eins bis zwanzig) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
--	---

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 12**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Bernhard Dwenger

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Astrid Hirsch
3. Gemeindevertr. Eckhard Beger
4. Gemeindevertr. Horst Bertram
5. Gemeindevertr. Rolf Heins
6. Gemeindevertr. Gerhard Matthiessen
7. Gemeindevertr. Werner Meyer
8. Gemeindevertr. Nils Offer
9. Gemeindevertr. Heidrun Pelzer
10. Gemeindevertr. Maria Schmidt - ab 19.35 Uhr - TOP 2
11. Gemeindevertr. Manfred Schnell
12. Gemeindevertr. Rainer Süchting

**b) nicht stimmberechtigt:**

Amtsangestellte Silke David  
als Protokollführerin

<p><b>Es fehlten</b></p> <p>a) entschuldigt:</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
--	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kayhude waren durch Einladung vom 12. Mai 2011 auf Mittwoch, den 25. Mai 2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Kayhude war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

- I. Öffentlicher Teil
  1. Einwohnerfragezeit - Teil I -
  2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2011
  3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges““
    - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.03.2011
  5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges““
    - b) Satzungsbeschluss
  6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“
  7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschl. 1. Änderung der Gemeinde Kayhude für das Gebiet „Hudekamp-Ost“  
- frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB
  8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 2 für das Gebiet „östlich der Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche „Kornweg“  
- weiteres Vorgehen
  9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) vom 09.06.2010
  10. Anträge und Verschiedenes
  11. Einwohnerfragezeit – Teil II –
- II. Nichtöffentlicher Teil
  12. Grundstücksangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

K e i n e

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 12 lfd. Nr. 20 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

# Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –**

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2011**

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Gemeindevertr. Schnell bemängelt, dass die Niederschrift bislang noch nicht auf der Internetseite der Gemeinde Kayhude einsehbar ist.

Es erscheint Gemeindevertr. Schmidt.

#### **TOP 3 – Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

a) Es hat eine Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte auf dem Spielplatz mit der Firma SE-Umweltbüro stattgefunden.  
Ein Spielgerät musste abgebaut werden, bei anderen waren einige Reparaturen erforderlich.  
In diesem Zusammenhang weist Gemeindevertr. Bertram darauf hin, dass eine Beschattung der Spielgeräte fehlt.

b) Am 10.05.2011 hat der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe getagt. Bürgermeister Dwenger war hierzu eingeladen, da über die zukünftige haushaltsrechtliche Zuordnung der Sporthalle in Nahe und des Friedhofsbetriebes in Nahe beraten werden musste. Der Ausschuss empfiehlt, die Sporthalle ab dem Jahr 2011 haushaltsrechtlich der Gemeinde Nahe zuzuordnen, wobei die zu erwirtschaftenden Abschreibungen von den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe getragen werden sollen.  
Die Ermittlung der zu zahlenden Beiträge erfolgt abhängig von der Zahl der Einwohner und die Finanzierung des Kapitalsdienstes (Zinsen und Tilgung) erfolgt weiterhin aus überörtlichen Mitteln.  
Zur Verwendung der erwirtschafteten Rücklage soll vertraglich geregelt werden, dass die Gemeinden Itzstedt und Kayhude anzuhören sind und größere Reparaturen, die nicht vom Trägerverein getragen werden, ebenfalls im Gemeinschaftsausschuss zu beraten sind.  
Der Betrieb des Friedhofes ist Anfang der 70er Jahre auf das Amt übertragen worden.  
Der damalige Zweckverband musste aufgelöst werden, da Gemeinden eines Amtes keinen Zweckverband bilden konnten. Die Kosten für den Friedhof haben immer schon die Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe getragen. Im Zuge der Änderung der Amtsordnung soll es künftig wieder möglich sein, dass Gemeinden eines Amtes einen Zweckverband bilden können.  
Derzeit besteht, wie für die Sporthalle, die Möglichkeit der haushaltsrechtlichen Übertragung auf eine Gemeinde oder die Möglichkeit, die neuen Regelungen abzuwarten.  
Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, zunächst die gesetzlichen Regelungen abzuwarten.  
Für die Sporthalle wurden die Abschreibungsbeträge wie folgt festgesetzt:  
Für das Gebäude 14.855,-- € und  
für die Außenanlagen 4.760,-- €.  
Diese rd. 20.000,-- € sollen auf einem Sonderkonto gesichert werden.

c) Am 17.05.2011 hat im Kindergarten ein Gespräch mit den Elternvertretern bezüglich einer evtl. Erweiterung des Betreuungsangebotes stattgefunden. Hierzu mehr unter TOP 9.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- d) Es finden wöchentlich Baubesprechungen zur Erweiterung des Kindergartens statt. Für den Kindergartenbau ist die Fensterlieferung erfolgt. Die Haustür wird in Kürze eingesetzt, so dass der Putzer und der Heizungsbauer mit den Arbeiten beginnen können.
- e) Bei der Baubesprechung für die Verlegung des Glasfasernetzes durch die Firma Wilhelm-tel wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich 290 Anschlussverträge geschlossen wurden. Es erfolgt jetzt noch die Verlegung der Leitungen im Ortsteil Naherfurth. Es ist davon auszugehen, dass die groben Erdarbeiten Ende Juli abgeschlossen werden können.
- f) Es hat ein Gespräch mit dem Wasser- und Verkehrs-Kontor bezüglich der Sanierung der Schmutzwasserleitungen im „Hudekamp“ stattgefunden. Den betroffenen Anliegern wurde eine Kostenschätzung für die Dichtheitsprüfung übersandt. Leider fehlen noch diverse Rückmeldungen von den Anliegern, ob sie dieses Angebot annehmen.
- g) Die Autobahn- und Straßenmeisterei hat mitgeteilt, dass der Radweg an der Oldesloer Kreuzung in Kürze verbreitert wird.
- h) Für Ausschankgenehmigungen ist zukünftig von jedermann, auch von der Gemeinde und den örtlichen Vereinen und Ausschüssen, eine Gebühr in Höhe von mindestens 50,- € zu zahlen.

#### TOP 3 – lfd. Nr. 4

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss hat am 14.04.2011 und am 11.05.2011 getagt. Der Ausschussvorsitzende, Gemeindevertr. Matthiessen, weist darauf hin, dass viele Beratungsgegenstände auch Beratungspunkte der heutigen Tagesordnung sind. Daneben wurde über folgende Punkte beraten:

- a) Es erfolgte ein Abfahren der Wege und Straßen: Schulstraße, B 432, Wiesenweg, Weg zu den Zellen, Stegener Weg, Heideweg, Hudekamp, Alstergrund, Alstersteg, Schulstraße und Bäckerweg. Auf das vorliegende Protokoll wird verwiesen.
- b) Wie der Bürgermeister bereits berichtet hat, hat Frau Heinbokel vom Wasser- und Verkehrs-Kontor im Ausschuss die Kostenkalkulation vorgestellt. Zurzeit sind noch 27 von den 60 angeschriebenen Eigentümern aus dem Bereich „Hudekamp“ inklusive „Alstergrund“ zu einer Dichtheitsprüfung ihrer Abwasseranlage bereit. Im vergangenen Sommer waren es noch 33. Es sei zu befürchten, dass noch weitere Eigentümer abspringen, nachdem ihnen die individuell kalkulierten Kosten für die Dichtheitsprüfung ihrer Abwasseranlagen vorliegen. Die Kosten für die Sanierung des öffentlichen Schmutzwassernetzes im Bereich „Hudekamp“ beziffert Frau Heinbokel mit ca. 40.000,- € für die Inspektion und ca. 230.000,- € für die Sanierung von rd. 1,1 km Schmutzwasserkanal mit 30 Schächten, wobei für jede Haltung eine komplette Sanierung mit Inlinern vorgesehen ist. Insgesamt werden die Kosten ca. 270.000,- € für die Gemeinde betragen. Sollten im Rahmen der Inspektion der öffentlichen Leitungen Undichtigkeiten bei Privatgrundstücken festgestellt werden, deren Eigentümer sich nicht an der freiwilligen Dichtheitsprüfung beteiligen, sollen die Eigentümer aufgefordert werden, die Undichtigkeiten innerhalb von 5 Jahren durch einen Fachbetrieb beseitigen zu lassen. In Anbetracht der Zielsetzung, den Fremdwasseranteil im Kayhuder Schmutzwasser erheblich zu senken, und andererseits der nur geringen Anzahl von Grundeigentümern, die sich an Dichtheitsprüfungen beteiligen, scheint ein nachhaltiger Erfolg der gesamten Sanierung unsicher. Deshalb schlägt der Ausschuss der Gemeindevertretung vor, eine Änderung der Abwassersatzung dahingehend vorzunehmen, wonach alle Grundeigentümer zum Dichtheitsnachweis ihrer Abwasseranlage, unabhängig von der landesweiten Regelung (bis 2025) innerhalb von 5 Jahren verpflichtet werden. Die Gemeindevertretung schließt sich diesem Beschlussvorschlag an und beauftragt den Finanzausschuss mit der Vorbereitung einer entsprechenden Änderungssatzung.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 4

- c) Die Beratungen im Ausschuss über den Erlass einer Baumschutzsatzung haben zu folgenden Alternativen geführt:
- Erlass einer Baumschutzsatzung und
  - Erstellung eines Baumkatasters.
- Es wird aber weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich der Umsetzungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten dieser beiden Alternativen gesehen.  
Es erfolgt eine weitere Beratung im Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss.
- d) Während der Sitzung am 14.04.2011 wurde darauf hingewiesen, dass eine Eiche an der Ecke B 432 / Heidkrügerfeld sehr viel Totholz aufweist und eines Ausschnittes bedarf.  
Hier war zunächst zu klären, ob sich der Baum tatsächlich im Besitz der Gemeinde oder im Privatbesitz befindet.  
Bürgermeister Dwenger berichtet hierzu, dass die Eiche, die unmittelbar an der Ecke des Grundstückes steht, im Eigentum der Gemeinde ist. Eine weitere Eiche links davon gehört zum Privatgrundstück. Der Ausschnitt der Eiche soll im Herbst erfolgen, wenn ein entsprechender Steiger vor Ort ist.
- e) Die Aktivregion Alsterland hat einen neuen Wanderwegeplan konzipiert, dessen ringförmiger Hauptweg Kayhude in Nordsüd-Richtung durchquert. Der Planentwurf liegt der Gemeindevertretung zur Stellungnahme vor.  
Die Gemeindevertretung stimmt der Ausweisung der Hauptstrecke zu.  
Über weitere Reit- und Nebenwege erfolgt noch ein weiteres Beteiligungsverfahren.
- f) Im Weg „Zu den Zellen“ wurde festgestellt, dass starke Versackungen auf zweimal ca. 100 m und einmal ca. 10 m aufgetreten sind. Entsprechend der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die betroffenen Flächen auszuschneiden und mit Flächenasphalt aufzufüllen. Ferner beschließt die Gemeindevertretung, den gesamten Weg unverzüglich und dauerhaft durch die Aufstellung der Schilder „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ abzusichern. Das Ordnungsamt wird gebeten, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

#### **Abstimmungsergebnis: 10 dafür – 1 Gegenstimme – 1 Enthaltung**

Verschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung äußern ihren Unmut über den zeitlichen Ablauf der Arbeiten des beauftragten Wasser- und Verkehrs-Kontors in Bezug auf die Kanalsanierung im Bereich „Hudekamp“.

#### Anmerkung der Protokollführerin:

Es wird um Übersendung des vorgelegten Zeitplanes des Wasser- und Verkehrs-Kontors zur Kanalsanierung Bereich „Hudekamp“ mit der nächsten Niederschrift an alle Mitglieder gebeten.

#### **TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“**

##### **a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.03.2011**

#### TOP 4 – lfd. Nr. 5

Am 23.03.2011 hat die Gemeinde Kayhude den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 aufgrund der zu dem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen gefasst. Im Nachhinein ist aufgefallen, dass der Text Teil B fehlerhaft ist.

Der ausgelegte Text Teil B enthielt eine Festsetzung unter 3.1 die besagte, dass das anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Baugrundstücken zu beseitigen ist. Die Einleitung in die öffentliche Versickerungsmulde ist unzulässig. Dieser Passus ist in den beschlossenen Unterlagen nicht enthalten.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 5

Des Weiteren war unter 3.4 festgesetzt, dass insgesamt 24 Straßenbäume zu pflanzen sind (gem. GV-Beschluss vom 29.09.2010). Der beschlossene Text Teil B enthält die Regelung, dass je 20m Entwässerungsmulde 1 Straßenbaum vorzusehen ist, insgesamt 20 Straßenbäume.

Der beschlossene Text Teil B widerspricht dem Willen der Gemeinde. Der Bebauungsplan ist somit fehlerhaft. Um diesen Fehler zu beseitigen, ist der Satzungsbeschluss aufzuheben und aufgrund der richtigen Unterlagen neu zu fassen.

Da die Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung) nicht fehlerhaft ist und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, bereits von der Entscheidung unterrichtet wurden, ist der Punkt 1 des Beschlusses nicht mit aufzuheben.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung die Punkte 2 – 4 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Straße“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges““ vom 23.03.2011 TOP 4 lfd.-Nr. 5 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“**

##### **b) Satzungsbeschluss**

#### TOP 5 – lfd. Nr. 6

Der Gemeindevertretung liegt der Bebauungsplan einschließlich Begründung vor.

Die fehlerhaften Passagen im Text Teil B wurden korrigiert. Die ursprünglich fehlende Festsetzung 3.1 wurde unter Ziffer 1.2 ergänzt und die in der Sitzung am 23.03.2011 besprochenen Ergänzungen der Begründung eingearbeitet.

Um klar zu stellen, wann die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen spätestens durchzuführen sind, wurde die Ziffer 3.6 ergänzt. Es handelt sich um eine Festsetzung, die nicht zwingend erforderlich ist. Da jedoch die Gelegenheit besteht, diese Festsetzung zu ergänzen, sollte die Ergänzung auch aufgenommen werden.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str. (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 6

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil 1 für das Gebiet „östlich der Segeberger Str. (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“**

TOP 6 – lfd. Nr. 7

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses am 11.05.2011 wurde der Erschließungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 12 vorgestellt. Bei der Erschließungsplanung ist aufgefallen, dass das Pflanzen von Bäumen in der Versickerungsmulde technisch zwar möglich ist, auf Dauer aber hohe Unterhaltungskosten entstehen, da die Wurzeln Richtung Sickerleitung (Luft und Wasser) wachsen werden, ist ein Einwachsen der Wurzeln in die Leitungen auf Dauer nicht zu vermeiden.

Die Landgesellschaft schlägt vor, die Bäume auf der angrenzenden Grünfläche südlich des geplanten Fußweges zu pflanzen.

Der Ausschuss hat über diese Angelegenheit eingehend beraten. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, im Bereich der Verkehrsflächen sogenannte Baumtore zu pflanzen (in Einmündungsbereichen links und rechts der Straße). Die restlichen Bäume sollten, wie von der Landgesellschaft vorgeschlagen, in der Grünfläche gepflanzt werden.

Da im Bebauungsplan 24 Straßenbäume festgesetzt sind, ist der Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Es sind keine Grundzüge der Planung berührt und somit kann das Verfahren als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 12. Als Anlage ist eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 12 beigelegt.

**- Anlage 1 -**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „östlich der „Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche des „Kornweges“ soll wie folgt geändert werden:

Die Zahl der anzupflanzenden Straßenbäume wird reduziert. Straßenbäume werden nur in den Einmündungsbereichen gepflanzt. Die restlichen Bäume werden auf der angrenzenden Grünfläche südlich des geplanten Fußweges gepflanzt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 (BauGB) durchgeführt.

2. Die Kosten für das Verfahren trägt die Landgesellschaft Schleswig-Holstein.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 7

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschl. 1. Änderung der Gemeinde Kayhude für das Gebiet „Hudekamp-Ost“ - frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**

TOP 7 – lfd. Nr. 8

Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2010 beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan aufzuheben. Ziel ist es, die rechtlich unzulässige Situation zu beseitigen.

Die Planungsabteilung des Kreises Segeberg als beauftragtes Planungsbüro hat die Aufhebungssatzung im Vorentwurf vorgelegt.

Diese liegt der Gemeindevertretung als Beratungsvorlage vor.

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, aufgrund der vorliegenden Unterlagen den ersten Verfahrensschritt durchzuführen.

Die Gemeindevertretung Kayhude beschließt, aufgrund der vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 Teil 2 für das Gebiet „östlich der Segeberger Str.“ (B 432), südöstlich des „Wiesenweges“ und nördlich der Wendefläche „Kornweg“ - weiteres Vorgehen**

TOP 8 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Gerhard Matthiessen und Gemeindevertr. Werner Meyer erklären sich befangen gemäß § 22 GO und verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister Dwenger berichtet, dass bekannt geworden ist, dass der Eigentümer die Fläche neu verpachtet hat. Es scheint so, als wenn die Fläche erst einmal für eine Verwirklichung nicht mehr zur Verfügung steht. In der letzten Gemeindevertreterversammlung am 23.03.2011 wurde das Planungsbüro beauftragt, mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zu klären, ob das Verkehrsgutachten für das Wohngebiet für die Planungen des Gewerbegebietes ebenfalls angewendet werden kann oder optimiert werden müsste. Das Ergebnis steht noch aus.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses am 11.05.2011 wurde über das weitere Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. 12 Teil 2 eingehend diskutiert.

Um die Möglichkeit der Verwirklichung des Gebietes weiterhin zu behalten und nicht wieder mit einem neuen Verfahren beginnen zu müssen, empfiehlt der Ausschuss, das Verfahren ruhen zu lassen und bei Bedarf wieder aufzugreifen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 9

Um die bisher entstandenen Kosten erstattet zu bekommen, empfiehlt der Ausschuss außerdem, beim erneuten Aufgreifen des Verfahrens sich die bisher entstandenen Kosten zuzüglich der Preissteigerungsrate erstatten zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 12 Teil 2 ruhen zu lassen, sobald die Stellungnahme des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr zu dem Verkehrsgutachten vorliegt. Sollte das Verfahren zukünftig weiter betrieben werden, sind der Gemeinde die bisher entstandenen Kosten zuzüglich der bis dahin entstandenen Preissteigerungsrate zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
Gemeindevertr. Gerhard Matthiessen, Gemeindevertr. Werner Meyer

Nach der Beschlussfassung nehmen Gemeindevertr. Matthiessen und Meyer wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird der Beschluss bekanntgegeben.

#### **TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) vom 09.06.2010**

#### TOP 9 – lfd. Nr. 10

##### **a) Erweiterung des Betreuungsangebotes**

Bürgermeister Dwenger berichtet, dass von einigen Eltern der Wunsch an die Einrichtungsleitung herangetragen wurde, zukünftig auch eine Betreuungszeit bis 15.00 Uhr anzubieten.

Nach eingehender Prüfung, auch anhand der vorliegenden Anmeldungen, würde eine solche Betreuungszeit nur für die Elementargruppe in Frage kommen, in dem diese als sog. „Kombi-Gruppe 14-15 Uhr“ angeboten wird. Da für die zusätzliche Betreuungsstunde 14-15 Uhr 9,5 zusätzliche Personalstunden vorzuhalten wären, würden sich die Personalausgaben um rd. 11.000,- € erhöhen. Um dieses zusätzliche Betreuungsangebot einigermaßen wirtschaftlich vorhalten zu können, wäre es erforderlich, dass mindestens 10 Kinder dieses zusätzliche Betreuungsangebot bis 15 Uhr nutzen würden. Aber auch dann verbleiben ca. 40 % der 11.000,- € = 4.400,- € bei der Gemeinde.

Die Gebühr für die zusätzliche Betreuungsstunde von 14-15 Uhr würde unter Berücksichtigung, dass nur 10 Kinder das Angebot nutzen, nach der vorliegenden Berechnung 36,- € monatlich betragen. Den Eltern, die den 15 Uhr-Wunsch geäußert hatten, wurde die Berechnung am 17.05.2011 vorgestellt. Sie haben auf der Grundlage der o. a. Gebühren unmittelbar danach eine Bedarfsumfrage in der Einrichtung durchgeführt. Danach haben nur noch 2 Familien für insgesamt 3 Kinder ihr Interesse an einer 15 Uhr-Betreuung bekundet.

Seitens der Verwaltung erfolgte eine Abfrage bei den Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr. Auch hier haben sich nur 2 Familien für einen Bedarf bis 15 Uhr ausgesprochen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Eltern, die mit einer Betreuungszeit bis 14 Uhr nicht auskommen, grundsätzlich die Möglichkeit haben, die Betreuungszeit bis 17 Uhr in Anspruch zu nehmen, die bisher noch nicht voll belegt ist. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass aufgrund der derzeitigen Belegung und der vorliegenden Neuanmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres voraussichtlich 9 Elementar- und 2 Krippenkinder eine Betreuung bis 17 Uhr in Anspruch nehmen werden. Es stünden dann noch 1 Elementar- und 3 Krippenplätze mit einer Betreuungszeit bis 17 Uhr zur Verfügung.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 10

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung, zunächst von einer Erweiterung der Betreuungszeit bis 15 Uhr abzusehen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 10 Anmeldungen für eine 15 Uhr-Betreuung vorliegen, wird die Gemeindevertretung erneut über diese Thematik beraten.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltung**

#### TOP 9 – lfd. Nr. 11

##### **b) Gebührenanpassung**

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Änderung des Betreuungsangebotes im Sommer 2009 beschlossen, dass der anzustrebende Kostendeckungsgrad durch Gebühren bzw. der Elternanteil rd. 40 % der Gesamtbetriebsausgaben betragen soll.

Rückwirkend betrachtet betrug der Anteil der Elternbeiträge 2010 39,22 % der Gesamtbetriebsausgaben.

Auf Grund der zu erwartenden Ausgabensteigerung in 2011 ist eine Gebührenerhöhung erforderlich, um dieses Niveau zu halten.

Die wesentlichen Ausgabensteigerungen ergeben sich im Bereich der Personalkosten (= + 51.000,-- €), deren Erhöhung im letzten Jahr durch die Einrichtung der altersgemischten Gruppe und der Erweiterung der Öffnungszeiten erst ab August wirksam wurde und in 2011 erstmals für das ganze Jahr zu berücksichtigen ist. Ferner erhöht sich der an das Amt Itzstedt für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag von bisher rd. 2.600,-- € auf nunmehr rd. 14.000,-- €.

Wie der Gebührenkalkulation zu entnehmen ist, wird folgende Gebührenanpassung vorgeschlagen:

	Gebühr bisher	Erhöhung	Gebühr neu
<b>Elementarbetreuung</b>			
07.00 Uhr – 08.00 Uhr	44,00 €	+ 1,00 €	45,00 €
08.00 Uhr – 14.00 Uhr	168,00 €	+ 3,00 €	171,00 €
08.00 Uhr – 17.00 Uhr	221,00 €	+ 4,00 €	225,00 €
<b>Krippenbetreuung</b>			
07.00 Uhr – 08.00 Uhr	44,00 €	+ 1,00 €	45,00 €
08.00 Uhr – 14.00 Uhr	329,00 €	+6,00 €	335,00 €
08.00 Uhr – 17.00 Uhr	462,00 €	+8,00 €	470,00 €

Wie von der Gemeindevertretung im letzten Jahr beschlossen, entfällt ab dem 01.08.2011 die Betreuungszeit 08.00 Uhr – 13.00 Uhr im Elementarbereich.

Sollte sich die Gemeindevertretung für die vorgeschlagene Gebührenanpassung entscheiden, ist eine 1. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung gem. Anlage 2 zu erlassen.

Die Gemeindevertretung schließt sich dem vorliegenden Vorschlag zur Gebührenanpassung an und beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 09.06.2010 auf der Grundlage des 1. Entwurfes.

– Anlage 2 -

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### TOP 9 – lfd. Nr. 12

##### **c) Erhöhung der Gruppengröße der Elementargruppe von 20 Kinder auf 22 Kinder**

Gemäß § 6 Abs. 2 KiTaVO soll die Gruppengröße im Elementarbereich 20 Kinder betragen. Der Träger kann aber in eigener Verantwortung die Gruppengröße auf 22 Kinder erhöhen, wenn er die Erhöhung der Gruppenstärke der für die Betriebserlaubnis zuständigen Behörde meldet. Auf Grund der derzeitigen Belegung, der zu erwartenden Schulabgänger und der vorliegenden Neuanmeldungen ist zu erwarten, dass die Elementargruppe spätestens ab Januar 2012 mit 21 Kindern zu belegen sein wird und die Aufnahme weiterer Elementarkinder erforderlich sein wird.

Die Gemeindevertretung spricht sich daher dafür aus, bei Bedarf eine Erhöhung der Gruppengröße auf 22 Kinder vorzunehmen.

Das Amt wird gebeten, dem Kreis Segeberg diese Entscheidung mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### TOP 10 – Anträge und Verschiedenes

##### TOP 10 – lfd. Nr. 13

Bürgermeister Dwenger weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 12 Teil 1 grundsätzlich fertiggestellt ist. Die Erschließungsplanung wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses vorgestellt. Die Landgesellschaft als Erschließungsträger will mit den Erschließungsarbeiten im Juni beginnen.

Die Gemeindevertretung wird daher gebeten, die Straßenbezeichnung im Neubaugebiet festzulegen. Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Straße „Kornweg“ zu nennen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Erschließungsstraße des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kayhude erhält die Straßenbezeichnung „Kornweg“.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

##### TOP 10 – lfd. Nr. 14

Bürgermeister Dwenger weist darauf hin, dass derzeit über einen Grundstückstausch im Bereich des sog. „Heideweges“ beraten wird. Wie bekannt, plant ein Eigentümer einer dort gelegenen Grünfläche eine Bebauung, so dass es erforderlich erscheint, auch diesen Weg mit einem offiziellen Straßennamen zu belegen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Weg die Straßenbezeichnung „Heideweg“ erhält.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

##### TOP 10 – lfd. Nr. 15

Bürgermeister Dwenger berichtet, dass er einen Anruf von der Verwalterin des „Moorhofes“ erhalten hat. Diese streben einen Anschluss an das Glasfasernetz von Wilhelm-tel an.

In diesem Zuge würde es sich anbieten, auch eine Elektroleitung für eine evtl. spätere Erweiterung der Straßenbeleuchtung für die Straße „Zum Moorhof“ mit zu verlegen, da Wilhelm-tel im Zuge der Verlegung des Glasfaserkabels auch die B 432 kreuzt.

Bürgermeister Dwenger wird gebeten, zunächst die Materialkosten hierfür durch den Amtstechniker ermitteln zu lassen und die Möglichkeiten der Mitverlegung des Leitung im Rahmen der nächsten Baubesprechung zu klären. Der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter werden beauftragt, dann eine kurzfristige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen.

##### TOP 10 – lfd. Nr. 16

Gemeindevertr. Schnell berichtet, dass sich der Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss mit der Durchführung der nächsten Kunstaussstellung in Kayhude befasst hat.

Es wird angeregt, mit der Gemeinschaftsschule in Nahe gemeinsam einen Malwettbewerb zu veranstalten und die Prämierung dann auf der Kunstaussstellung vorzunehmen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 25. Mai 2011

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### TOP 10 – lfd. Nr. 17

Auf Nachfrage von Gemeindevertr. Beger berichtet Bürgermeister Dwenger, dass sich die Gemeinde Nahe noch nicht dahingehend geäußert hat, ob auch zukünftig eine Zusammenarbeit der Gemeindearbeiter erfolgen soll.

#### TOP 10 – lfd. Nr. 18

Gemeindevertr. Beger berichtet über die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt am 24.05.2011.

#### **TOP 11 – Einwohnerfragezeit – Teil II –**

#### TOP 11 – lfd. Nr. 19

Herr Pelzer berichtet, dass im Verlauf der Alster auf Höhe des „Alten Heidkruges“ eine Tanne quer über die Alster ragt.

Bürgermeister Dwenger wird die zuständige Strommeisterei informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Pelzer berichtet Bürgermeister Dwenger, dass zurzeit in Nahe keine gemeindliche Jugendarbeit durchgeführt wird.

Der Vertrag mit dem Kreisjugendring wurde einvernehmlich von den Gemeinden Nahe und Kayhude gekündigt.

Nachfragen des Einwohners Clemens Schulz zur Verlegung des Glasfasernetzes durch die Firma Wilhelm-tel und Anschlussarbeiten werden vom Bürgermeister beantwortet.

**- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 20.55 Uhr. –**

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude  
vom 25. Mai 2011**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**TOP 12 – Grundstücksangelegenheiten**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.